

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 7. Juni 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**70 2015.GEF.1737 Kreditgeschäft****Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmenverzicht**

Beilage Nr. 11, RRB 272/2016

Gemeinsame Beratung der Traktanden 67–70, alle mit Geschäftsnummer 2015.GEF.1737

Präsident. Nun kommen wir zu den Kreditgeschäften gemäss den Traktanden 67–70, welche wir gemeinsam, alle in freier Debatte, beraten. Noch eine Information: In der Wandelhalle liegen zwei Petitionen auf, die eine kommt von den Personalverbänden SBK, VPOD, VSAO und BSPV und trägt den Titel «Für eine gute Psychiatrie». Die andere nennt sich «Résolution du Conseil de ville de Saint-Imier». Dies zur Information, für jene, die diese Petitionen allenfalls einsehen möchten. Wir beraten die Kreditgeschäfte gemeinsam. Ich erteile das Wort der Kommissionssprecherin Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der GSoK. Ich versuche Ihnen dieses Geschäft kurz und bündig vorzustellen, werde aber ab und zu ablesen müssen, weil es von den Zahlen her ziemlich komplex ist. Dies bin ich mir, wie Sie wissen, nicht gewohnt. Ich hoffe aber, es halbwegs zu schaffen. Ich nehme es vorweg: Die GSoK empfiehlt Ihnen alle vier Kreditanträge zur Annahme. Worum geht es? Seit ungefähr zehn Jahren diskutieren wir die Fragestellung, ob die Psychiatrien weiterhin beim Staat verbleiben oder ob sie ausgelagert werden sollen. Mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) auf den Januar 2014 hat man Klartext gesprochen. Zuerst bejahte man gegen den Willen der Regierung, dass alle drei Kliniken – die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und die Services psychiatriques Jura bernois-Bienne-Seeland (SPJBB) – ausgelagert werden und dies innerhalb von drei Jahren. Weiter wurde bejaht, dass diese die gleichen Vorgaben und gleich langen Spiesse haben sollen wie die Regionalen Spitalzentren (RSZ), welche man ungefähr zehn Jahre zuvor ausgelagert hatte. Dies sind die relevanten Vorgaben, wenn es um dieses Geschäft geht.

Im September 2014 sprach der Grosse Rat bereits den Projektierungskredit und schlussendlich erteilte der Regierungsrat der GEF im Oktober 2014 den Projektauftrag. Zu all diesen Punkten bestand die Vorgabe, wonach dieses Geschäft eng von der GSoK und der FiKo zu begleiten ist, mit dem Lead bei der GSoK. Letztere soll sich mit den für die Klinikversorgung erstellten Strategien befassen sowie insbesondere mit dem Vorschlag regional-strategisch unterschiedlicher Ausgliederungsvarianten. Man wollte diese drei Kliniken nicht selbstständig ausgliedern. Die FiKo hatte nicht zuletzt den Auftrag, gut hinzusehen, zu welchen Bedingungen die Liegenschaften ausgelagert werden sollen. In der ersten Phase, der Analysephase, zeigte sich bereits, dass die Idee, strategisch unterschiedliche Ausgliederungen vorzunehmen, vom Tisch war. Die GSoK liess sich auch in Gesprächen mit den regionalen Spitälern versichern, dass diese heute nicht bereit sind, sich auf irgendwelche Joint-Ventures oder Abenteuer einzulassen. Es war klar, dass man die erste Remedur schaffen musste. Neu war dann die Vorgabe, die drei Psychiatrien je selbstständig in private Strukturen, in eine zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehörende Aktiengesellschaft zu entlassen.

In der zweiten Phase ging es um einen Meilenstein für das Grobkonzept. Auch dort wurden FiKo und GSoK wiederum mit den Berichten bedient. Es ging darum, zu sehen, ob die drei Institutionen überhaupt standhalten würden. Das Grobkonzept enthält Einschätzungen, wonach diese in Zukunft am Markt zu bestehen vermögen. Dann wurde klar – es fanden verschiedene Pressekonferenzen,

auch jene von Herrn Regierungsrat Perrenoud statt –, dass dies nur für zwei Institutionen gilt, nämlich für die UPD und das PZM, während die SPJBB – diplomatisch ausgedrückt – ein grosses Sorgenkind ist und über keinerlei Strukturen, Ressourcen oder Managementdenken verfügt, sodass eine Auslagerung in eine AG möglich wäre. Wir mussten uns gewahr werden, dass diese Institution, um ausgelagert werden zu können, einer speziellen Lösung bedarf. Nach vielen Gesprächen in der FiKo, aber primär auch in der GSoK, war klar, dass wir seitens der GSoK die Auslagerung der SPJBB wollen, jedoch unter anderen Bedingungen. Schlussendlich befanden wir, der Antrag der GEF sei aufgrund dieser anderen Bedingungen sinnvoll. Zwei Institutionen sollen mit den gesamten Liegenschaften vollständig ausgelagert werden, während bei den SPJBB die Variante einer Mietlösung gewählt wird. Dies weil bis heute unsicher ist, ob das unter Denkmalschutz stehende Gebäude im Berner Jura überhaupt für eine zukünftige Psychiatrie sinnvoll ist. Aus diesem Grund hat man diese Liegenschaft nicht mitgegeben, sondern eine Mietlösung gesucht. So soll die bestehende Problematik nicht zusätzlich durch ein hohes Liegenschaftspotenzial erschwert werden.

Nach der Diskussion über die von den drei Institutionen erstellten Businesspläne haben wir heute Fleisch am Knochen. Wir haben de facto den Kredit, bei welchem es darum geht, ein anständiges Kapital mitzugeben. Dabei gilt der Grundsatz, dass man weder klotzen noch vergolden und schon gar nicht «schmürzele», sondern so viel Kapital mitgeben soll, dass die drei Institutionen eine Zukunft haben und genügend liquid sind, um hinsichtlich der Herausforderungen der Zukunft bestehen zu können.

Welches sind die Herausforderungen? Wie bereits im Zusammenhang mit den SPJBB erwähnt, hat man – auch bei den anderen Institutionen – seit Jahrhunderten alte, schöne, nette, denkmalgeschützte Gebäude. Ob diese zukunftsfähig sind, ist eine grosse Frage. Ich erinnere daran, dass nicht zuletzt die Psychiatrische Klinik Königsfelden einen Teil der Gebäude abgerissen und neue Bauten erstellt hat. Aus diesen Grundsatzüberlegungen heraus hat man beschlossen, dass klare Businesspläne zu erstellen sind, somit jede psychiatrische Klinik separat angeschaut und insbesondere der immense Umschwung mit Garten und sonstigen Anlagen mitberücksichtigt wird. In dieser ganzen Diskussion kam der FiKo ein wichtiger Stellenwert zu. Sie schaute nämlich genau an, nach welchen Kapitalvorgaben – also nach HRM1 oder HRM2 – man auslagern will oder ob man eben die dritte Variante, die PWC-Lösung, vorzieht, welche jetzt zum Zuge gekommen ist. Letztere ist ein gut bernischer Kompromiss. Es handelt sich um eine in der Schweiz immer wieder gebrauchte Lösung, wenn man Gebäude aufzuwerten versucht, im Wissen darum, dass diese nicht auf dem Markt zur Verfügung stehen. Diese Lösung liegt zwischen HRM1 und HRM2. Damit hat man auch eine klare Vorgabe und ist realistischen Rahmenbedingungen einen Schritt weiter entgegengekommen. Man sah sehr schnell, dass die Businesspläne Komponenten aufweisen, welche wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen können. Es handelt sich um die Frage von TARPSY. Welche Konsequenzen hat dieses neue Finanzierungssystem für die Psychiatrie, welches ab dem Jahr 2018 eingeführt werden soll, für alle drei Kliniken? Dies ist eine Blackbox und ich habe selber erlebt, dass in den letzten vier Monaten immer wieder umgesteuert wurde. Dem mir bekannten neuesten Entscheid zufolge wird de facto versucht, eine sogenannte Fallpauschale in Kombination mit einer Tagespauschale anzubieten. Welche Konsequenzen sich daraus für alle drei Kliniken ergeben, ist unklar. Man hat versucht, eine saubere, realistische Abklärung vorzunehmen sowie saubere, realistische Businesspläne zu erstellen. Der Ausschuss der FiKo attestierte uns klar, dass er die ganzen Diskussionen sauber geführt hat. So konnte uns der Ausschuss davon überzeugen, dass wir hier – nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, der FiKo und der GEF – eine für alle Partner stimmige Lösung haben.

Wie sieht diese Lösung aus? Gestützt auf die Businesspläne beschloss man, den drei Kliniken Eigenkapital mitzugeben. Für die UPD sind es 68,5 Mio. Franken, für das PZM 65,1 Mio. Franken und für die SPJBB 23,9 Mio. Franken, weil diese nur eine Mietlösung haben. Alle drei Varianten beinhalten eine Reserve von 10 Prozent. Dies, weil man den Institutionen auf der Grundlage der Businesspläne klar signalisieren wollte, dass wir uns bewusst sind, dass es Unklarheiten gibt und wir bereit sind, diese zu tragen, indem wir eine gewisse Reserve gewähren. De facto haben wir also Kapitalisierungsbeträge von gesamthaft rund 155 Mio. Franken. Davon sind 46,7 Mio. Franken reine Aufwertungen aufgrund der PWC-Liegenschaftsnormen. Wie Sie wissen, gibt es bei Kapitalisierungen Aufwände und Erträge respektive eine Bilanz- und eine Kapitalseite. Auf der Bilanzseite muss noch das Anlagevermögen kapitalisiert werden. Dabei handelt es sich um die immensen Pensionskassengelder, die Überzeit und Ferienguthaben der Mitarbeitenden, welche auf der sogenannten Soll-Seite der Bilanz durchschlagen. Man bilanziert das Umlaufvermögen zu einem Tag X und überführt auch das Sachanlagevermögen nach den PWC-Normen mit 47,5 Mio. Franken. Auf der Gegenseite

haben wir Rückstellungen, Darlehen auf kurzfristigem Fremdkapital sowie schlussendlich das Eigenkapital der insgesamt ungefähr 155 Mio. Franken.

Ich komme zum Thema des Einnahmeverzichts: Ich habe Sie bereits informiert, dass für zwei Institutionen, die UPD und die SPJBB, eine separate Lösung gesucht werden musste. Dies, weil bei der einen Institution nicht alle Liegenschaften und bei der anderen nur ein Teil der Liegenschaften mitgegeben wurde. Die UPD hat nebst dem für die Liegenschaften am Hauptstandort erhaltenen Kapital eine zweite Liegenschaft an der Murtenstrasse. Dort wird es eine Mietlösung geben. Die gleiche Diskussion wurde über die Frage geführt, zu welchen Bedingungen man Mietlösungen realisieren möchte. Schliesslich stellte sich auch hier die gleiche Frage, nämlich wie man die gleichen Vorgaben für alle Kliniken – egal ob somatische oder psychiatrische – umsetzt. Aus diesem Grund wurde nach einer langen Diskussion befunden, dass auch hier alle drei Betriebe sogenannte Baurechtszinsen zu 0 Franken haben sollen und Mietwerte, von welchen man sagt, dass sie einer Rohbauliegenschaft entsprechen, sodass man sie massiv herabgesetzt hat. Würde man die Betriebe theoretisch vermieten oder den Baurechtszins verlangen, erhielte der Kanton 22,45 Mio. Franken mehr. Weil diese Lösung absolut unrealistisch ist und die Psychiatrien in Zukunft massiv belastet würden, verzichtet der Kanton auf die Miet- respektive Baurechtszinseinnahmen und stellt Ihnen den Antrag, dass ein Einnahmeverzicht von 22,45 Mio. Franken für fünf Jahre erfolgen soll. Weshalb für fünf Jahre? Nach fünf Jahren muss spätestens eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um diesen Verzicht weiterhin so zu sprechen.

Wie erwähnt, hat sich die FiKo mehr um die bilanztechnischen Detailwerte gekümmert. Sie hat sich damit befasst, was es für den Kanton bedeutet, wenn so viel Personal ausgelagert wird und was diesbezüglich im nächsten Budget an Personalaufwandreduktion erwartet werden kann. Wir von der GSoK haben uns primär mit den Strategien und Fragen um die Problematik der SPJBB befasst.

Ich nehme es vorweg: Mit einer guten Entscheidung, den SPJBB eine Zwischenvariante zu bieten, gehen wir davon aus, dass wir in nächster Zeit neue und klare politische Signale erhalten werden, in welcher Form die Zukunft des Hôpital de Bellelay mit dem Hôpital du Jura bernois (HJB) aussehen wird, sei es in Form einer Holding oder einer anderen Variante. Seitens der Führung durch den Kantonsarzt wissen wir, dass auch dieser Betrieb in enger Kooperation mit den bernjurassischen Spitälern, damals noch unter dem Lead von Herrn Schnegg, gut unterwegs ist. Über diese Fragestellungen liessen wir uns zuletzt noch im April informieren.

Mein Schluss ist der Folgende: Bitte stimmen Sie der Kapitalisierung der rund 155 Mio. Franken einerseits und dem Einnahmeverzicht über fünf Jahre von 22,45 Mio. Franken andererseits zu. Nur so haben wir die Garantie, unsere drei psychiatrischen Kliniken in Zukunft auf einen Weg schicken zu können, wo sie überhaupt eine Chance haben, auf dem Markt mit den neuen Vorgaben von TARPSY zu bestehen. Wir werden noch diesen Herbst einen Kredit für Werkleitungen bei den UPD zu behandeln haben. Dort weiss man seit zwei Jahren, dass deren Erneuerung geschehen muss, solange sich die Kliniken noch in kantonalbernischem Eigentum befinden. Seien Sie nicht erstaunt, denn alle sowohl seitens der FiKo als auch der GSoK wissen, dass dieser Kredit noch kommen wird.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Geschäft mit zwei Arten von Dank abschliessen. Dieser gilt einerseits dem gesamten internen und externen Projektmanagement rund um die GEF, welches dieses Projekt trotz schwieriger Fragen immer wieder vorwärts getrieben hat. Dadurch erhielten wir in kürzester Zeit eine saubere Vorgabe, wie unsere Kliniken aus der kantonalbernischen Hand in die Zukunft entlassen werden können. Nicht zuletzt möchte ich auch dem Ausschuss der FiKo, der an vielen Sitzungen dabei war, herzlich für die kooperative, spannende Zusammenarbeit danken. Dies hat gezeigt, dass zwei Ausschüsse oder besser gesagt zwei Kommissionen sich sehr wohl um ein Geschäft kümmern können. Bei einer solchen Dimension gibt es genug Arbeit für beide, umso mehr als sie mit ihrem Know-how und ihren Verbindlichkeiten gefragt sind. Wie es weitergeht, steht zwar nicht in den Sternen, aber wir werden es sehen. Seitens der GSoK haben wir bewusst auf eine Planungserklärung mit der Forderung verzichtet, dass das Geschäft wieder von einer Gruppe eng begleitet werden soll. Dies, weil wir überzeugt sind, dass wir die psychiatrischen Kliniken auf die gleiche Art ausgliedern müssen, wie wir es auch bei den somatischen Spitälern getan haben. Demzufolge kann sich die FiKo selbstverständlich selber darum kümmern, eng am Geschäft zu bleiben. Auch für die GSoK wird dieses in Zukunft ein Thema bleiben, verbunden mit der Frage, ob die einmal ausgearbeitete Strategie noch stimmt oder ob wir bereits erste Probleme sehen. Wir haben aber bewusst nicht gewollt, dass die psychiatrischen Kliniken an ein anderes Gängelband genommen werden als alle anderen Spitäler. Ich hoffe Ihnen dieses Geschäft halbwegs verständlich vermittelt zu haben und dass Sie den einstimmigen Antrag der GSoK auf Annahme der drei Kredite

unterstützen.

Präsident. Besten Dank, das Wort ist offen für die Fraktionen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich mache gerne den Anfang. Wie bereits erwähnt, geht es um 157,6 Mio. Franken für die Kapitalausstattungen. Ich glaube, es ist erlaubt zu sagen, dass wir schon über weniger Geld gestritten haben. Allerdings kann das betriebliche Risiko der psychiatrischen Grundversorgung mit diesem Geschäft nur scheinbar verschoben werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion gerät ob der Verselbstständigung der psychiatrischen Kliniken noch immer nicht in Jubelstimmung. Wir standen und stehen diesem Vorhaben immer noch etwas kritisch gegenüber. Wir erkennen zwar, dass es im Umfeld der Betriebe gewisse Dynamiken gibt, welche neuen Schwung in die alten Mauern und Gebäude gebracht haben. Im Grundsatz bleiben aber die Probleme und Herausforderungen für die Betriebe in Zukunft dieselben. Die Auswirkungen der Umstellung auf das neue Tarifsysteem TARPSY sind zum heutigen Zeitpunkt völlig unklar. Die Gebäude sind teilweise oder gänzlich für den Zweck und die Herausforderungen der Zukunft unbrauchbar – dies auch aus betrieblicher Sicht. Uns treibt immer noch die Angst um, dass die Angestellten bei den künftigen Lohnrunden schlechter gestellt sein werden und es zu Auslagerungen ganzer Gruppen, beispielsweise beim Betriebsunterhalt oder der Raumpflege, kommen könnte. Damit würde schrittweise für schlechtere Arbeitsbedingungen gesorgt, sodass die Betriebe mehr optimieren können. Die Businesspläne und damit auch die Grundlagen der heutigen Kapitalisierungsvorlagen beruhen auf Annahmen, seien es jene zu TARPSY oder – was ebenso wenig zu unterschätzen ist – dass alle drei Betriebe mit einer Zunahme von Behandlungen und Konsultationen rechnen. Dies, obwohl sämtliche regionalen Spitäler ihre Psychiatrieabteilungen ebenfalls ausbauen! Ob dies dann für alle gut herauskommt, steht absolut in den Sternen.

Kantonsseitig kann man schlussendlich mit einem letzten finanziellen Traum aufräumen: Die Verselbstständigung der Psychiatrien führt auf Seiten der Verwaltung zu praktisch keinerlei Einsparungen! Im Kanton wird praktisch nichts eingespart, obwohl 10 Prozent der Verwaltungsangestellten mit diesem Schritt verselbstständigt oder eben ausgelagert werden. Die Einsparungen im Kanton – Mätthu Burkhalter wird es noch in einem Einzelvotum ausführen – tendieren in die Richtung «Parts per million», also nicht einmal in den Promillebereich. Die unternehmerischen Risiken für den Kanton als Alleinunternehmer können nur unmittelbar ausgelagert werden. Das habe ich bereits einleitend erwähnt. Funktioniert etwas nicht, sind wir auch schon beim nächsten Schritt angelangt. Der analoge Titel könnte «Psychiatriestandortinitiative» lauten. Dies im Sinne von: Zuerst – heute auch in guter Hoffnung – auszulagern, wobei danach in den Regionen wieder Bedürfnisse aufkommen und es darum geht, in einem nicht-ökonomischen Umfeld etwas zu finanzieren. Auch bei der Psychiatrie handelt es sich nicht um einen reinen Markt. Wenn es nicht klappt, kommt man wieder zum Kanton zurück, indem man eine Initiative lanciert oder einen Vorstoss einreicht!

Zum heutigen Zeitpunkt wünschen wir den Angestellten und den verselbstständigten Betrieben viel Erfolg und hoffen, dass die Zukunft für alle Menschen – Angestellte sowie Patientinnen und Patienten –, aber auch für die Betriebe eine umfassende und flächendeckende psychiatrische Grundversorgung in allen Regionen des Kantons Bern sicherstellen wird. Dies muss das oberste Ziel bleiben, egal ob die Betriebe verselbstständigt sind oder wie deren rechtliche Form aussieht. Deshalb, und weil dieser fahrende Zug nicht mehr aufgehalten werden soll, stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion trotz aller eben geäußerten Kritik den Krediten zu sowie zugleich dem Einnahmeverzicht hinsichtlich einer Gleichstellung gegenüber den Regionalen Spitalzentren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt mehrheitlich zu. Einige werden jedoch dagegen stimmen, weil sie kritisch sind und weil sie immer schon gegen die Verselbstständigungen waren.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrien ist und bleibt ein anspruchsvolles Projekt bezogen auf den Umfang sowie auf die kurze Zeitachse für die Umsetzung. Dass man an dieser Zeitachse festgehalten hat, ist aber sehr gut. Etwas Druck hat gar nicht geschadet. Was die Auslagerung anbelangt, sehen wir es ein wenig anders als der Vorredner. Die Auslagerung wurde schlussendlich auch im Rahmen eines FDP-Vorstosses angestossen; ich erinnere an die Motion Fritschy. Es wurde sehr viel gearbeitet und die FDP dankt allen Beteiligten für die in kurzer Zeit geleistete grosse Arbeit.

Das vorliegende Geschäft ist komplex und die resultierenden Frankenbeträge, welchen wir zustimmen, lassen sich auf den ersten Blick nicht einfach beurteilen. Aber die errechneten Beträge wurden wirklich seriös ausgearbeitet. Wir haben genügend Erklärungen erhalten und es wurden Abklärungen

gen getroffen, welche die totalen Summen untermauern. Speziell zu beachten ist, dass es eben noch einige Unbekannte gibt. Die GSoK-Sprecherin hat es angetönt, es handelt sich um die Abgeltung über TARPSY. Diesbezüglich wissen wir nicht genau, wie es effektiv aussehen wird. Man weiss bereits gewisse Dinge über dieses Tarifsysteem. Wie die Betriebe damit zurechtkommen und sich darüber finanzieren können, ist jedoch noch nicht ganz klar. Diese Situation hatten wir aber bereits einmal in der Akutsomatik, wo man auch wusste, dass ein neues Abgeltungssystem zur Anwendung kommt. Wir werden also sehen.

Das Ziel der Kapitalisierung soll sein, dass die einzelnen Betriebe mit einer gewissen finanziellen Sicherheit sozusagen in die Freiheit entlassen werden können. Man sieht es auch im Bericht, dass die Betriebe im Jahr 2020 eine EBITDAR-Marge von etwa 7,5 Prozent aufweisen sollten, damit sie eben überlebensfähig sind.

Nochmals: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Akutsomatik ähnliche Prozesse durchgemacht hat. Dies nicht nur im Rahmen einer neuen tariflichen Abgeltung, sondern ebenso im Zusammenhang mit den ganzen Kosten. Ich erinnere auch an die damaligen diversen Ausschüttungen aus dem Spitalfonds. Zum Nulltarif ist das Ganze natürlich nicht zu haben, dessen sind wir uns alle bewusst. Die vorliegende Kapitalisierung erscheint der FDP als korrekt und realistisch. Die Baurechts- und Mietlösungen inklusive Einnahmeverzicht werden von der FDP ebenfalls – trotz der Komplexität der ganzen Materie – als sinnvoll und angemessen beurteilt. Deshalb stimmt die FDP allen Krediten zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Verselbstständigung der psychiatrischen Kliniken ist ein bereits länger andauernder Prozess, wie dies die Kommissionssprecherin gut dargelegt hat. Dieser wird jetzt mit den Beschlüssen über die Kapitalausstattung gut fortgesetzt. Grundsätzlich ist die EDU-Fraktion der Meinung, dies sei der richtige Weg. Dennoch haben wir dabei ein wenig ein flau-es Magengefühl, verbunden mit gewissen Bedenken, ob es wirklich gut herauskommt. Wir hoffen es. Wird es – wie wir gehört haben – so kommen wie bei den Spitälern, wo wir nach ein paar Jahren bemerkt haben, dass nicht alles im Sinne dieses Kantons läuft, müssten wir von Seiten des Kantons wiederum eingreifen. Die richtige Höhe der Kapitalausstattung festzulegen ist äusserst schwierig und komplex. Wir vertrauen darauf, dass die entsprechenden Berechnungen seriös und richtig gemacht wurden. Es wäre aber vermessen, hier zu behaupten, dass wir die Richtigkeit der festgelegten Beträge beurteilen können. Dies ist effektiv eine Frage des Vertrauens.

Zum Einnahmeverzicht: Wir finden den Grundsatz richtig, die psychiatrischen Kliniken ähnlich zu behandeln wie damals die Spitäler bei deren Auslagerung. Die EDU-Fraktion wird die vorliegenden Anträge unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es sind schon viele Details genannt worden und auf diese brauche ich nicht mehr einzugehen. Die Auslagerung der Psychiatrie ist beschlossene Sache und bereits ziemlich aufgegleist. Ich darf aber auch sagen, dass der Kanton ohnehin bezahlen wird, ob die Kliniken nun ausgelagert sein werden oder nicht. Dessen können wir uns sicher sein, zumal wir die psychiatrischen Kliniken nicht zu Boden gehen lassen können. Es ist sicher richtig, dass ein gewisser Druck und wirtschaftliche Aspekte hineinkommen. Die Psychiatrie ist eine schwer messbare Wissenschaft. Vielleicht ist sie nicht ganz mit einem Laden vergleichbar, wo der Metzger fragt: «Darf es ein wenig mehr oder weniger sein?». Die Beurteilung, ob dies richtig ist oder nicht, ist schwierig. Die SVP-Fraktion hat aber das Gefühl, dass die Verselbstständigung bereits etwas bewirkt hat und noch bewirken wird. Werden die in das Geschäft eingeflossenen Vorgaben eingehalten, befinden wir uns auf einem guten Weg. Also, geben wir den Institutionen das nötige Kapital und schicken sie wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig in die Zukunft, indem wir dabei den Schutzmantel des Kantons etwas lüften.

Wir haben uns Fragen zu den angenommenen Zahlen gestellt. So sind uns beispielsweise die ziemlich hohen Überzeit- und Ferienrückstellungen aufgefallen. Dabei stellte sich die Frage, ob es sich um zusätzliche Reserven handelt oder nicht. Es wurde uns versichert, dies sei nicht der Fall. Auf der einen Seite kommt die Frage auf, wie viel an Ökonomisierung das Gesundheitswesen verträgt. Auf der anderen Seite steht die Frage, wie viele Kosten im Gesundheitswesen wir ertragen. Dies ist die andere Seite der Waage. Insgesamt bestehen vor allem im Zusammenhang mit TARPSY Risiken, aber auch hinsichtlich des Unterhalts der alten historischen Gebäude sowie der Pensionskasse. Dennoch stimmt die SVP den vier Krediten mit einer grossen Mehrheit zu. Einige sind aus den bereits genannten Gründen dagegen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Es ist fast alles gesagt, deshalb kann ich mich kurz

fassen. Mit dem Inkrafttreten des SpVG im Januar 2014 müssen wir auch die Psychiatrie bis am 01. 01. 2017 verselbstständigen. Während den letzten zwei Jahren wurden wir regelmässig über den Stand der Umsetzung informiert. Die Kapitalisierung ist die logische Folge und es gilt der Grundsatz der Gleichstellung der Regionalen Spitalzentren und der regionalen psychiatrischen Dienste. Diese Kapitalisierung ist für die BDP denn auch nicht umstritten. Wir erwarten, dass sich die Betriebe anstrengen, wollen aber, dass ihr Überleben finanziell so auch gesichert ist. Alle drei Betriebe haben ihre Businesspläne und ihre Gebäudeübernahmen im Baurecht oder mit Mietlösungen geregelt. Alle offenen Fragen wurden in der Kommission zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Dafür sowie für die angenehme Zusammenarbeit und Erarbeitung bedanken wir uns.

Wegen der Gleichstellung gegenüber den Regionalen Spitalzentren stimmen wir auch dem Einnahmeverzicht zu. Die BDP stimmt allen vier Krediten für die Kapitalisierung und den Einnahmeverzicht zu.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Dass ich jetzt nicht in ein Lobes- oder Hohelied oder gar in einen Freudentanz ausbreche, können Sie sich wohl vorstellen. Die grüne Fraktion wollte die Auslagerung der psychiatrischen Dienste gar nicht. Deswegen sind wir hier recht zurückhaltend. Wir haben diese Kröte geschluckt und müssen sie nach wie vor schlucken. Selbstverständlich wurde dieses Projekt gut aufgegleist und gut durchgeführt. Wir wurden in den Kommissionen – in der FiKo sowie in der GSoK – sehr gut informiert und all unsere Fragen wurden umfassend und überzeugend beantwortet. Dennoch müssen wir der Realität in die Augen sehen. Für den Kanton selber ergeben sich kaum Ersparnisse. Einzig fällt die Anzahl Personen weg, die in Zukunft, ab dem 01. 01. 2017, nicht mehr direkt beim Kanton angestellt sein werden. So können zumindest die Bürgerlichen nicht mehr behaupten, es würden immer mehr Mitarbeitende für den Kanton arbeiten, sodass Stellen gekürzt werden müssen. Insofern ist dies gut; die Kürzung ist also automatisch erfolgt. Einerseits ist es gut, dass das Personal künftig unter dem Gesundheits-GAV angestellt sein wird. Andererseits muss klar dargelegt werden, dass die Anstellung nach dem Gesundheits-GAV schlussendlich mit schlechteren Bedingungen für das Personal verbunden ist, als wenn dieses direkt beim Kanton angestellt wäre.

In den vorangegangenen Ausführungen sind vor allem die Risiken wenig dargestellt worden. Diese wurden überhaupt nicht beziffert und wir wissen nicht, welche Problemfelder sich uns in Zukunft öffnen werden. Einerseits geht es um das von einigen Vorrednern erwähnte Tarifrisko im Zusammenhang mit TARPSY, dessen Auswirkungen in der ganzen Schweiz niemand kennt. Andererseits lässt sich eine ungenügende Finanzierung des ambulanten Bereichs nicht abschätzen. Es könnte sein, dass es wiederum zu irgendwelchen Senkungen von Taxpunktwerten kommt. Als besonders belastend empfinde ich den Gebäudezustand. Letztendlich wissen wir nicht, welche Altlasten in diesen Gebäuden zum Vorschein kommen. Altlasten sind also möglich, genauso wie Senkungen des technischen Zinssatzes oder Pensionierungen. Schliesslich enthält der Bericht Annahmen. Diese besagen, dass Gewinnmargen von 8 Prozent erzielt werden müssen. Ob sich diese – wie geplant – wirklich erreichen lassen, wissen wir ebenfalls nicht. Die Verselbstständigung kann nicht aufgehalten werden. Deshalb werden die Meisten von uns allen Krediten zustimmen. Ein paar Nein-Stimmen aus Protest sind aber auch möglich.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die hier vorliegenden Kredite allesamt. Wir stehen zu unseren Psychiatriebetrieben – jetzt kann man noch «unser» sagen. Die Kapitalausstattung pro Betrieb ist in einem langen, wirklich sehr seriösen Prozess plausibilisiert worden. Jetzt geht es darum, die Betriebe fit zu machen. Dafür mussten sie – wenn man zurückblickt – immerhin ihre Hausaufgaben machen. Wir wollen leistungsfähige, gut funktionierende Betriebe, welche ihren Aufgaben in Zukunft gewachsen sind. Deshalb sagen wir ja zu allen hier vorliegenden Krediten.

Gleichwohl eine Randbemerkung: Die Herausforderungen, andere haben auch von Risiken gesprochen, liegen natürlich auf der Hand. Die Rede war von TARPSY, den ungeeigneten Gebäuden usw.. Ich denke, dass uns noch einiges eine Weile beschäftigen wird, selbst wenn die Betriebe in die Selbstständigkeit entlassen werden. Ob die angestrebte Privatisierung das Gelbe von Ei ist, sei hier dahingestellt. Wir wollten die Privatisierung, sie ist im Gesetz festgeschrieben und wird umgesetzt. Heute Morgen haben wir im Rahmen der Debatte über die Spitalstandortinitiative darüber gesprochen, dass wir als Parlament einen Handlungsspielraum haben und sagen können, in welche Richtung es gehen soll. Diesen Handlungsspielraum dürfen wir auch nutzen. Nun wünsche ich selbstverständlich allen Betrieben alles Gute für die Zukunft.

Präsident. Es hat sich keine weitere Fraktion mehr angemeldet. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bin nicht so glücklich mit diesem Geschäft. Zuerst muss ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich war an den Verhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags dabei, welche ausserordentlich seriös geführt wurden. Im Weiteren war ich auch in der Delegation der FiKo, welche die Geschäfte zusammen mit der GSoK geprüft hat. Ich bin überzeugt, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde – sehr gute Arbeit für etwas, das es nicht braucht! Ich bin ein vehementer Gegner der Privatisierung der Psychiatrien! Ich bin etwas enttäuscht von diesem Grossen Rat! Noch gestern oder vorgestern sprachen Sie davon, dass die BKW verkauft werden und der Kanton Bern alle Aktiengesellschaften abstossen soll. Was tun Sie mit diesem Kredit? Sie schaffen neue Aktiengesellschaften! Wenn dies die bürgerliche Logik ist – das ist eben die bürgerliche Logik! Wenn der gute Kollege Kohler noch sagt, die Psychiatrien würden in die Freiheit entlassen, macht mein etatistisches Herz natürlich einen Freudensprung! Denn Freiheit ist die freie Marktwirtschaft nicht! Es ist eine andere Art, aber ob es sich dabei um Freiheit handelt, weiss ich nicht. Also, seien Sie doch konsequent und schaffen Sie alle Aktiengesellschaften des Kantons ab. Fordern Sie dabei aber nicht gleichentags eine solche Abschaffung, wenn Sie gleich neue Aktiengesellschaften bilden. Ich sehe es so, wie es Reto Müller dargelegt hat. Im Saanenland gibt es keine einzige psychiatrische Anstalt! Manchmal könnte man dort wohl eine solche brauchen. Auch im gesamten Simmental gibt es keine, Thomas Knutti! Hast du deinen Kollegen Ruedi Joder schon aufgefordert, eine Psychiatrieversorgungsinitiative zu formulieren? Du stimmst dann ab! Sie können nicht ohne eine Geburtenabteilung leben, was ich verstehe. Aber weshalb können Sie ohne eine Psychiatrie leben? Sie sind dort oben nicht gesünder als wir hier unten! (*Heiterkeit*) Das ist frech, ich weiss, aber ich bin immer etwas frech. Andreas Blank und ich sind immer noch nicht ganz sicher, ob die Liegenschaften vom Kanton Bern richtig benotet und bewertet werden. Auch hier gehen wir einen Blindflug ein. Die Liegenschaften wurden seriös bewertet. Aber die Werte klafften dermassen auseinander; ich weiss nicht, ob dies ausreicht oder doch zu viel ist. Hoffentlich ist es zu viel und nicht zu wenig! Irgendwann wird wieder ein Kredit zu uns kommen, sodass wir etwas nachschliessen müssen, in Aktiengesellschaften, die ich nicht gewollt habe!

Noch etwas als Letztes zu den 2200 Kantonsangestellten. Ein Vertreter der Finanzdirektion kam zu uns in die FiKo. Auf die Frage, wie viele Leute durch die Auslagerung von 10 Prozent des Kantonspersonals in der Zentralverwaltung eingespart werden können, antwortete der Vertreter, er gehe von 0,4 Stellen aus. Das darf ja nicht wahr sein! Als Sie als Bürgerliche das Zeug privatisieren wollten, dachten Sie, die ganze Verwaltung würde schlanker. Das wird nicht der Fall sein! Ich bin nicht sicher, ob das Projekt Erfolg haben wird. Aus diesem Grund werde ich den Krediten nicht zustimmen können, obwohl sehr gute Arbeit geleistet wurde. Bleiben Sie kritisch, bleiben Sie kritisch!

Präsident. Man kann sich immer noch als Sprecher anmelden.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich werde diese Kredite ablehnen und zwar aus zwei grundsätzlichen Überlegungen. Die Privatisierung ist teuer, das haben wir im Zusammenhang mit den Spitälern erfahren. Ich fände es eigenartig, diese Erfahrung auch mit der Psychiatrie weiterzuführen. Die zweite Überlegung betrifft etwas, das mich sehr beschäftigt: In der Psychiatrie kommt es nicht selten zur Anwendung von Zwangsmassnahmen. Es sind dies die fürsorgliche Unterbringung gegen den Willen von Leuten – selbstverständlich zu ihrem Schutz, aber dennoch gegen deren Willen –, die Zwangsmedikation sowie Isolierung, Fesselung usw. Dies sind staatliche Gewaltanwendungen, eben Zwangsmassnahmen, welche dem Staat vorbehalten bleiben sollten. Kann eine AG diese ausführen? Das macht mir Angst.

Präsident. Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich werde die vier Kredite ablehnen, genau aus den in den gehörten Voten genannten Gründen. Ich glaube nicht, dass dieses Geschäft so ausgelegt ist, dass wir nicht in die gleiche Situation rasseln wie mit den Spitälern.

Noch etwas zur Aussage von Matthias Burkhalter: Es stimmt, wir haben keine Psychiatriestation. Aber weisst du was? Die STS AG hat auch das ambulante Psychiatrieangebot ausgebaut, während die OPs gleichzeitig während acht Wochen am Wochenende geschlossen geblieben sind. So viel zu

dieser Sache. Meine grösste Angst besteht darin, dass wir mit dieser Privatisierung der Psychiatrie einen neuen Marktplatz schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fragen an Sie: Im Spital macht man es auch in Bezug auf einen Markt, den es zwar nicht gibt. Dort müssen Fälle generiert werden. Können Sie mir sagen, wie in Zukunft Fälle generiert werden sollen, um die Psychiatrie so zu bestücken, dass sie rentabel ist?

Präsident. Wünschen noch weitere Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Perrenoud.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ce n'est pas maintenant qu'il faut dire non à la privatisation, c'était il y a deux ans! Actuellement nous avons atteint un point de non-retour, c'est comme dans l'aviatique, une fois que l'on arrive à un certain point on ne peut plus faire demi-tour. Quand je vois le travail qui a été fait, l'état des lieux, là où on en est maintenant, c'est clair que les entreprises ne peuvent pas faire autre chose et rester dans l'administration. Plus rien n'est prévu pour elles à partir du 1^{er} janvier 2017, ne serait-ce que l'informatique et j'en passe. Je tiens surtout simplement à dire une chose: merci. Merci à tous ceux qui ont travaillé, d'abord les entreprises, cela a demandé un engagement en plus du travail quotidien pour préparer cette autonomisation, de préparer les dossiers tels qu'il fallait les faire, merci aussi à mon administration, en particulier à Martin Ruf qui a pris la relève depuis quelques mois. Merci à tous ceux qui ont travaillé à cela, y compris la Commission je crois qu'on ne peut pas faire mieux en si peu de temps que ce qui a été fait. Les perspectives d'avenir, bien sûr créent des incertitudes, mais dans tout dossier il y aura toujours des incertitudes quand on doit aller à la fois si rapidement et à la fois faire tant de choses en si peu de temps. On a fait au plus près de notre conscience, au plus près de notre savoir, et je suis convaincu, archi-convaincu que nous sommes sur le bon chemin. Je vous prie d'accepter ces quatre crédits, respectivement la renonciation.

Präsident. Wünscht die Kommissionssprecherin nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen über jedes Traktandum einzeln ab. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Traktandum 67. Dort geht es um die Kapitalisierung der UPD. Wer diesem Kredit zustimmt, welcher übrigens dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 67, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung universitäre Psychiatrische Dienste (UPD))

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	117
Nein	17
Enthalten	12

Präsident. Sie haben diesen Kredit bewilligt. Wir kommen zu Traktandum 68, der Kapitalisierung des PZM, ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegend. Wer diesem Kredit die Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 68, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatriezentrum Münsingen (PZM))

Der Grosse Rat beschliesst
Annahme

Ja	118
Nein	17
Enthalten	12

Präsident. Sie haben diesen Kredit bewilligt. Wir kommen zu Traktandum 69, der Kapitalisierung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura, ebenfalls dem fakultativen Finanzreferen-

dum unterliegend. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 69, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Kapitalisierung Psychiatrische Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (SPJBB))

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	119
Nein	18
Enthalten	10

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 70. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum; es geht um den Einnahmeverzicht der Baurecht- und Mietzinslösungen. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Traktandum 70, Verselbständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste. Baurechts- und Mietlösungen; Einnahmeverzicht)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	117
Nein	16
Enthalten	13

Präsident. Sie haben auch dieses Geschäft bewilligt.